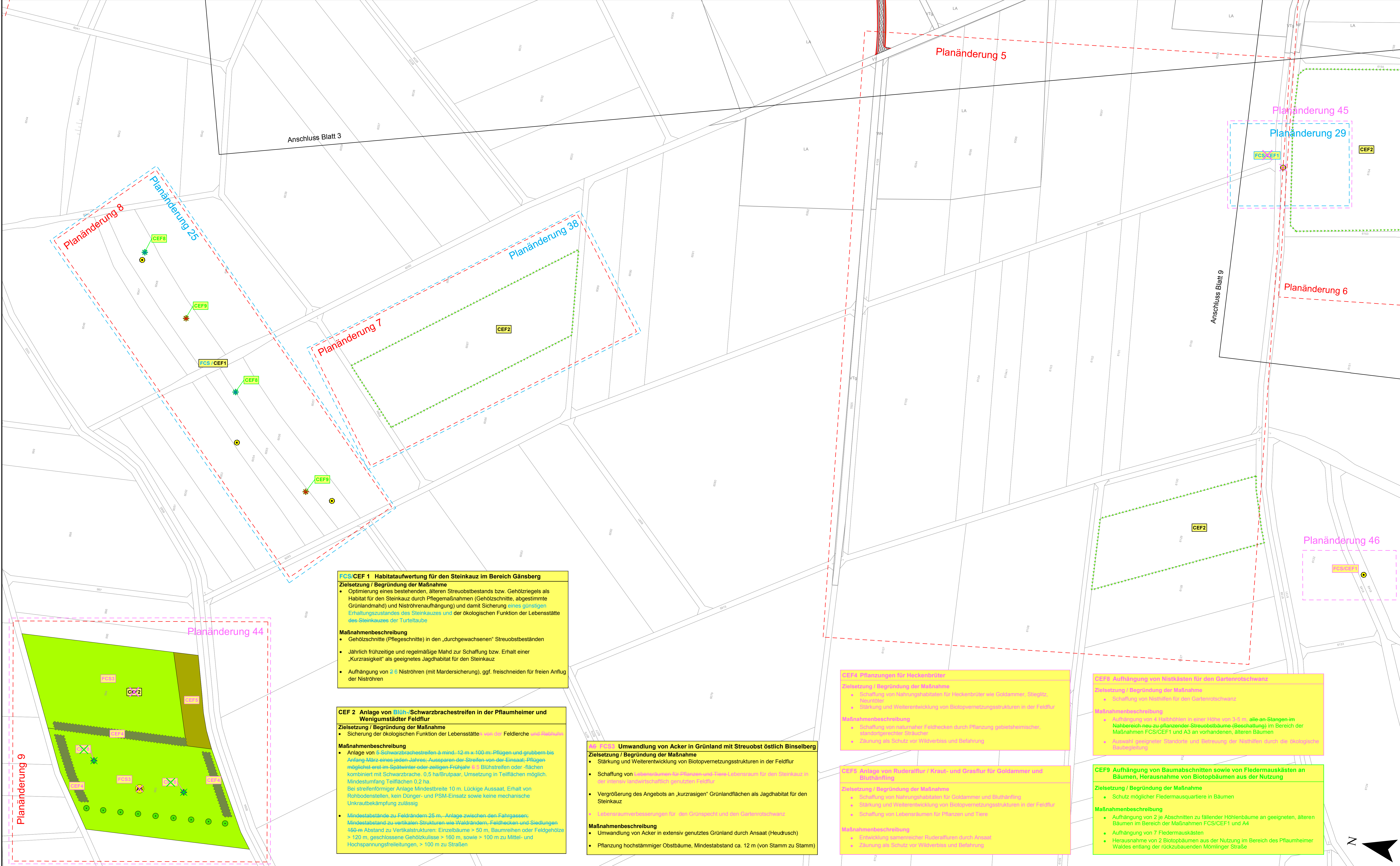




FCS/CEF 1 Habitataufwertung für den Steinkauz im Bereich Gänsberg

Zielsetzung / Begründung der Maßnahme

- Optimierung eines bestehenden, älteren Streuobstbestands bzw. Gehölzriegels als Habitat für den Steinkauz durch Pflegemaßnahmen (Gehölzschnitte, abgestimmte Grünlandmäh) und Nisthöhenaufhängung) und damit Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes des Steinkauzes und der ökologischen Funktion der Lebensstätte des Steinkauzes der Turteltaube

Maßnahmenbeschreibung

- Gehölzschnitte (Pflegeschnitte) in den „durchgewachsenen“ Streuobstbeständen
- Jährlich frühzeitige und regelmäßige Mäh zur Schaffung bzw. Erhalt einer „Kurzrasigkeit“ als geeignetes Jagdhabitat für den Steinkauz
- Aufhängung von 2 6 Nisthöhlen (mit Mardersicherung), ggf. freischneiden für freien Anflug der Nisthöhlen

CEF 2 Anlage von Blüh-/Schwarzbrachestreifen in der Pflaumheimer und Wenigumstädter Feldflur

Zielsetzung / Begründung der Maßnahme

- Sicherung der ökologischen Funktion der Lebensstätte von der Feldlerche und Rebhuhn

Maßnahmenbeschreibung

- Anlage von 6-Schwarzbrachestreifen à mind.-12 m x 100 m: Pflügen und grubben bis Anfang-März eines jeden Jahres; Ausapern der Streifen von der Einsaat; Pflügen möglichst erst im Spätwinter- oder zeitigen Frühjahr; Blühstreifen oder -flächen kombiniert mit Schwarzbrache, 0,5 ha/Brutpaar, Umsetzung in Teilflächen möglich, Mindestumfang Teilflächen 0,2 ha
- Bei streifenförmiger Anlage Mindestbreite 10 m, Lückige Aussaat, Erhalt von Rohbodenstellen, kein Dünger- und PSM-Einsatz sowie keine mechanische Unkrautbekämpfung zulässig
- Mindestabstände zu Feldrändern 25 m, Anlage zwischen den Fahrgassen; Mindestabstand zu vertikalen Strukturen wie Waldrändern, Feldhecken und Siedlungen 450 m Abstand zu Vertikalstrukturen: Einzelbäume > 50 m, Baumreihen oder Feldgehölze > 120 m, geschlossene Gehölzkulisse > 160 m, sowie > 100 m zu Mittel- und Hochspannungsfreileitungen, > 100 m zu Straßen

A3 FCS3 Umwandlung von Acker in Grünland mit Streuobst östlich Binselberg

Zielsetzung / Begründung der Maßnahme

- Stärkung und Weiterentwicklung von Biotopvernetzungsstrukturen in der Feldflur

Maßnahmenbeschreibung

- Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen- und Tiere-Lebensraum für den Steinkauz in der ehemals landwirtschaftlich genutzten Feldflur
- Vergrößerung des Angebots an „kurzrasigen“ Grünlandflächen als Jagdhabitat für den Steinkauz
- Lebensraumbesserungen für den Grünspecht und den Gartenrotschwanz

Maßnahmenbeschreibung

- Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland durch Ansaat (Heudrusch)
- Pflanzung hochstämmiger Obstbäume, Mindestabstand ca. 12 m (von Stamm zu Stamm)

CEP4 Pflanzungen für Heckenbrüder

Zielsetzung / Begründung der Maßnahme

- Schaffung von Nahrungshabitats für Heckenbrüder wie Goldammer, Singsitz, Neuzettler
- Stärkung und Weiterentwicklung von Biotopvernetzungsstrukturen in der Feldflur

Maßnahmenbeschreibung

- Schaffung von naturnaher Feldhecken durch Pflanzung gebietsheimischer, standortgerechter Sträucher
- Pflanzung als Schutz vor Wildverbiss und Befahrung

CEP6 Anlage von Ruderalflur / Kraut- und Grasflur für Goldammer und Bluthänfling

Zielsetzung / Begründung der Maßnahme

- Schaffung von Nahrungshabitats für Goldammer und Bluthänfling
- Stärkung und Weiterentwicklung von Biotopvernetzungsstrukturen in der Feldflur
- Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere

Maßnahmenbeschreibung

- Entwicklung samenreicher Ruderalfluren durch Ansaat
- Zäunung als Schutz vor Wildverbiss und Befahrung

CEP8 Aufhängung von Nistkästen für den Gartenrotschwanz

Zielsetzung / Begründung der Maßnahme

- Schaffung von Nisthöhlen für den Gartenrotschwanz

Maßnahmenbeschreibung

- Aufhängung von 4 Nistkästen in einer Reihe von 1,5 m alle an Stangen im Nahbereich neu zu pflanzender Streuobstbäume (Beechattung) im Bereich der Maßnahmen FCS/CEF1 und A3 an vorhandenen, älteren Bäumen
- Nur wenn geeigneter Standort und Betreuung der Nistkästen durch die ökologische Bauleitung

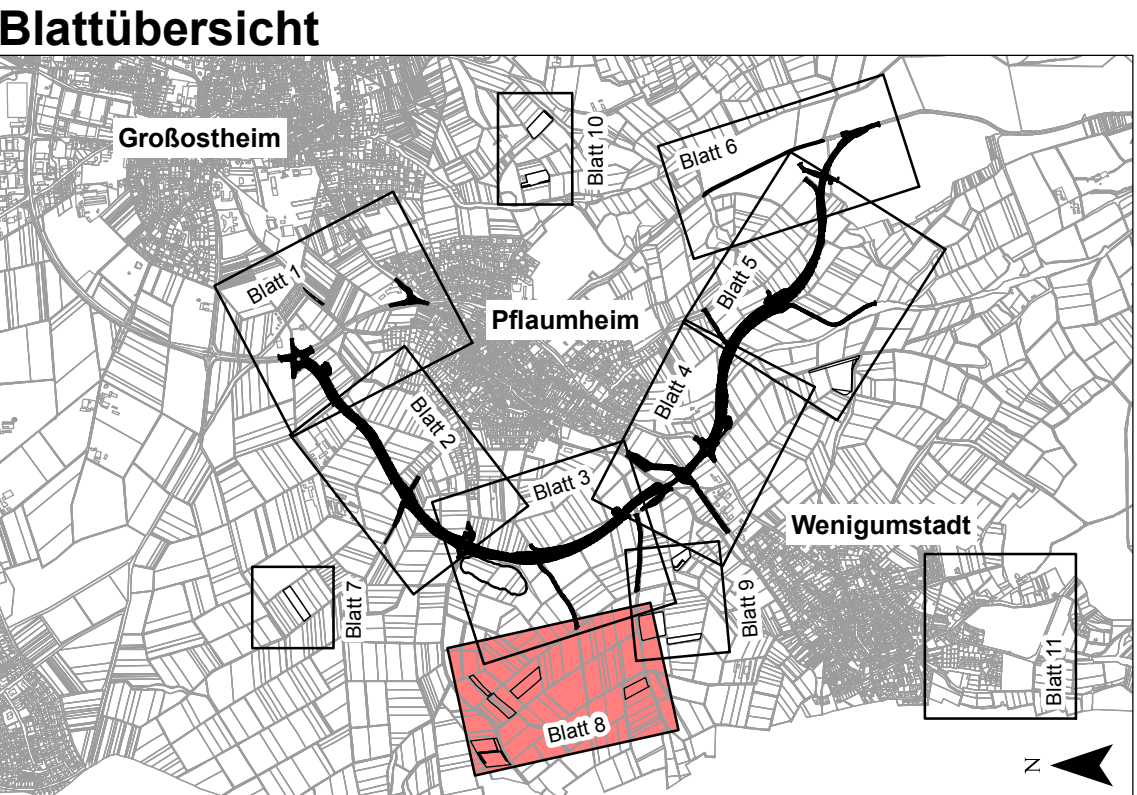
CEP9 Aufhängung von Baumabschnitten sowie von Fledermauskästen an Bäumen, Herausnahme von Biotopbäumen aus der Nutzung

Zielsetzung / Begründung der Maßnahme

- Schutz möglicher Fledermausquartiere in Bäumen

Maßnahmenbeschreibung

- Aufhängung von 2 je Abschnitten zu fallender Höhlenbäume an geeigneten, älteren Bäumen im Bereich der Maßnahmen FCS/CEF1 und A4
- Aufhängung von 7 Fledermauskästen
- Herausnahme von 2 Biotopbäumen aus der Nutzung im Bereich des Pflaumheimer Waldes entlang der rückzubauenden Mömlinger Straße



Deckplan 12.3 Blatt 8 EEE vom 14.06.2019 ersetzt
Maßnahmenplan 12.3 Blatt 8 EE vom 30.01.2018

OBERMEYER
PLANEN + BERATEN GmbH

Wellenburger Straße 20-22
63739 Aschaffenburg
Tel. 09021/38667-0

Projekt 16414
Plan Nr.:
Datei-Name:

Bearbeitet im Auftrag des Landratsamtes Aschaffenburg
Aschaffenburg, im September 2012

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
PL 1-18	Planänderungen vom 31.10.2014	31.10.2014	ifu
PL 19-39	Planänderungen vom 31.01.2018	31.01.2018	ifu, Ske
PL 44	Aufteilung Maßnahme A6 in CEF4, FCS3;	30.04.2019	ifu
	Aufteilung Maßnahme CEF2 in CEF4, CEF5, FCS3;		
	Ergänzung Maßnahme CEF8		
PL 45	Wegfall der Maßnahme FCS/CEF1	30.04.2019	ifu
PL 46	Ergänzung der Maßnahme FCS/CEF1	30.04.2019	ifu

Landratsamt Aschaffenburg
Kreisstraßenverwaltung

Unterlage: 12.3
Blatt Nr.: 8 EEE

PLANFESTSTELLUNG

Markt Großostheim
OT Pflaumheim
Ortsumgebung
Kreisstraße AB 1/AB 3

Aufgestellt: Aschaffenburg, den 31.10.2014 / 30.01.2018
Landratsamt Aschaffenburg / 14.06.2019

Waltraud Junker, Verwaltungsdirektorin

Aufgestellt:

Maßnahmenplan 8
1:1000